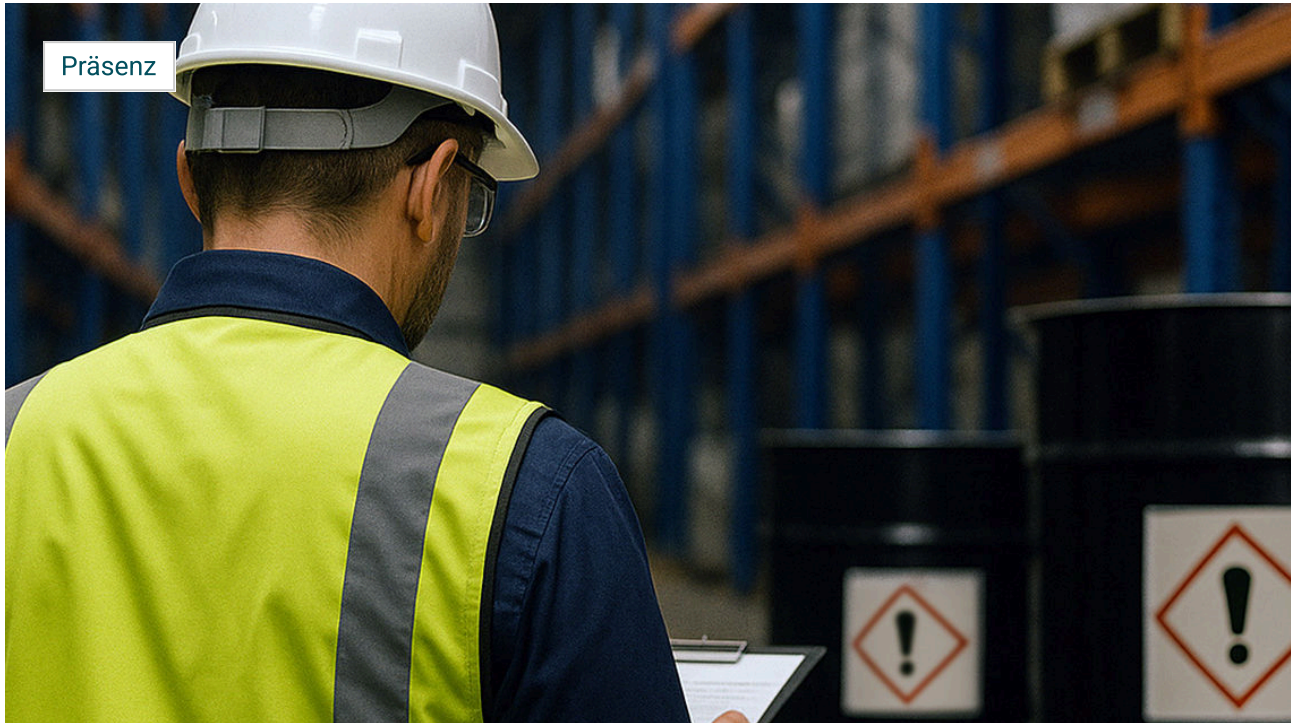


Gefahrstoffbeauftragter



Termin

Mi. 15.04.2026, 09:00 Uhr –
Do. 16.04.2026, 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 1.320,00 €*

1.390,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.05.2026, 10:21 Uhr

Gefahrstoffbeauftragter

Im Seminar lernen die Teilnehmer die umfassenden Auflagen des Gefahrstoffwesens kennen - und wie diese sinnvoll, angemessen und effektiv zu erfüllen sind. Dabei werden auch die rechtlichen Auflagen erläutert und interpretiert. Die Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei Gefahrstofftätigkeiten werden besprochen. Die Dokumentationspflichten werden erläutert, Kontrollmöglichkeiten beschrieben. In vielen deutschen Unternehmen ist hierfür ein Gefahrstoffbeauftragter eingesetzt, der den Unternehmer in allen Fragen des Gefahrstoffwesens zu unterstützen, die betrieblichen Führungskräfte zu beraten hat - ähnlich der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Arbeitsschutz. Typische Themen in der Tätigkeit eines Gefahrstoffbeauftragten werden sein: Gefährdungsbeurteilung, Minimierungsprinzip, Substitution, Expositionsdauer und Lagerung, aber auch Instandhaltung, Notfall, Fremdfirmen und arbeitsmedizinische Vorsorge. Diese Themen werden besprochen und praxisnah erläutert. Auch nimmt der Gefahrstoffbeauftragte eine wichtige Schnittstellenfunktion innerhalb des Unternehmens und nach außen ein.

Zum Thema

Die Gefahrstoffverordnung wurde im Jahre 2005 europäisiert. Seitdem hat der Gesetzgeber den Firmeninhaber zu mehr Eigenverantwortung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen verpflichtet. Die erforderliche Sicherheit mit Gefahrstoffen ist sehr umfassend: weder Unfälle, noch Berufskrankheiten, noch Brand/Explosion, noch Umweltschaden sollen eintreten. Viele Maßnahmen in der Gefahrstoffverordnung haben fachkundig zu erfolgen. So muss der Unternehmer für eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung Sorge tragen. Dazu bedarf es einer fachkundigen Person. Messungen sind fachkundig durchzuführen. Hier kommt der Gefahrstoffbeauftragte ins Spiel, der den Unternehmer aufgrund seiner Berufsausbildung, der Berufserfahrung und seiner zeitnah ausgeübten beruflichen Tätigkeit in Verbindung mit spezifischer Aus- und Weiterbildung aktiv unterstützen kann.

Zielsetzung

Nach Besuch des Seminars sind Sie in der Lage, ihren Aufgaben als Gefahrstoffbeauftragter im Unternehmen nachzukommen. Sie kennen die wesentlichen Auflagen des Gefahrstoffrechts und wie diese umzusetzen und zu kontrollieren wären. Sie kennen die erforderliche Dokumentation im Gefahrstoffwesen. Sie können qualifiziert die Gefährdungsbeurteilung unterstützen.

Programm

16.04.2026

09:00–15:00

Themen

Prof. Dr. Herbert Bender

GCC Bender

Gliederung und Inhalt der Betriebsanweisung
Ermittlungspflicht und Informationsbeschaffung
Gefährdungserfassung und –beurteilung
Anlagensicherheit, Brand- und Explosionsschutz
Schutz- und Überwachungspflichten
Lagerung und...

15.04.2026

09:00–18:00

Themen

Prof. Dr. Herbert Bender

GCC Bender

Rechtliche Grundlagen (Gefahrstoffrecht): GefStoffV/BetrSichV, GHS-Verordnung, TRG /TRBSBedeutung der sicheren Tätigkeit mit Gefahrstoffen – Zahlen und...

Referenten



Prof. Dr. Herbert Bender

GCC Bender

Gefahrstoff Consulting Compliance, Böhl-Iggelheim

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 2015 Verleihung des Bundesverdienstordens am Bande
- Studium Chemieingenieurwesen an TU Karlsruhe, Chemie Diplom Uni Kaiserslautern und GH Duisburg
- 1981 bis 2014: BASF SE Ludwigshafen, Leiter der Einheit Gefahrstoffmanagement
- seit 2015 Fachreferent beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- langjähriges Mitglied des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS)
- Mitglied des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS) des BMAS
- Honorarprofessor Universität Heidelberg
- Autor zahlreicher Bücher und Veröffentlichungen zur sicheren Verwendung von Gefahrstoffen